

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 473), mit dem das Feldschutzgesetz geändert wird (Zahl 17 - 318) (Beilage 495).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Feldschutzgesetz geändert wird, in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Feldschutzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. September 1998

Der Berichterstatter:

Mag. Gradwohl eh.

Der 1. Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Thomas eh.